

**Bearbeitungsvermerk der Bank**

Kundenstammnr.: \_\_\_\_\_

Konto-/Depotnr.: \_\_\_\_\_



**Baader Bank Aktiengesellschaft**  
Weihenstephaner Straße 4  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland  
T 00800 00 222 337\*  
F +4989 5150 2442  
service@baaderbank.de  
https://www.baaderbank.de

\* Kostenlose Telefonnummer aus dem (inter-) nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

**Baader Bank Aktiengesellschaft**  
Kundenservice  
Weihenstephaner Straße 4  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland

## Vollmacht für Depots/Konten für einen Vermögensverwalter und für die Bank Privatkunden

Mit nachstehender Vollmacht (nachfolgend die „Vollmacht“) werden die Baader Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend die „Bank“) sowie der unter Ziffer 3 genannte Vermögensverwalter (der „Vermögensverwalter“) zu den unten stehenden Handlungen bevollmächtigt.

Bei der Bank werden Depots und Konten eines Kunden zu einem Portfolio zusammengefasst (jeweils ein „Portfolio“). Ein oder mehrere Portfolios sind wiederum einer Kundenstamnummer zugeordnet. Die nachfolgenden Bevollmächtigungen können für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem/den Kunden und der Bank (z.B. mehrere Stamnummern), für sämtliche Portfolios unter einer Stamnummer oder für ein einzelnes Portfolio erteilt werden.

Ich/Wir erteile(n) die nachstehenden Bevollmächtigungen der Bank sowie dem unter Ziffer 3 genannten Vermögensverwalter für

- die gesamte Geschäftsverbindung.
- sämtliche Portfolios unter der Stamnummer
- ein einzelnes Portfolio mit der Nummer: \_\_\_\_\_

Sofern die Vollmacht für ein einzelnes Portfolio erteilt wird, gilt sie für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Depots/Konten unter oben stehender Portfolionummer. Sofern die Vollmacht für eine Kundenstamnummer erteilt wird, gilt sie für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Depots/Konten unter oben stehender Kundenstamnummer. Sofern die Vollmacht für die gesamte Geschäftsbeziehung erteilt wird, gilt sie für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Depots/Konten bei der Bank.

Wir bitten Sie, die unterzeichnete Originalvollmacht an die oben stehende Adresse der Bank zurückzusenden.

### 1. Depot-/Kontoinhaber

#### Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

#### Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

### 2. Bevollmächtigung der Bank

Ich/Wir willige(n) ein und bevollmächtige(n) hiermit die Bank, meine/unsere Depot-/Kontounterlagen bzw. die darin enthaltenen Daten, wie u.a. Depot-/Kontoauszüge und Informationen, die ich/wir der Bank im Rahmen meiner/unserer Depot-/Kontoführung gebe(n), an den nachstehend genannten Vermögensverwalter, nach dessen Strategie mein/unsere Depot-/Konto verwaltet wird, zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung weiter zu geben.

Des Weiteren entbinde(n) ich/wir die Bank gegenüber dem nachstehend genannten Vermögensverwalter von den Pflichten des Bankgeheimnisses.

Die Weitergabe der Daten an den nachstehend genannten Vermögensverwalter und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten durch den nachstehend genannten Vermögensverwalter erfolgt zu dem Zweck, dem Vermögensverwalter die Erfüllung des zwischen ihm und mir/uns geschlossenen Finanzdienstleistervertrags zu ermöglichen. Insbesondere betrifft dies die Weitergabe von Information für Abrechnungszwecke sowie für die Abstimmung der Strategie für die Verwaltung meines/unseres Depots/Kontos auf meine/unsere Anlagebedürfnisse und die bestmögliche Umsetzung dieser Strategie.

### 3. Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Vermögensverwalter

Name der Gesellschaft: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank in dem oben angegebenen Umfang zu vertreten.

Der Vermögensverwalter wird hiermit bevollmächtigt, über das jeweilige Guthaben und die Finanzinstrumente auf dem oben genannten Portfolio bzw. auf allen meinen/unseren Depots/Konten bei der Bank in der Weise zu verfügen, dass er Aufträge und Weisungen (Dispositionen) gegenüber der Bank erteilen kann. Für den Umfang dieser Bevollmächtigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

#### 4. Umfang der Bevollmächtigung des Vermögensverwalters

Die Vollmacht des Vermögensverwalters umfasst folgende Handlungen:

- Verwaltung der Vermögenswerte auf oben genanntem Portfolio sowie Verfügungen über die auf diesem Portfolio eingeräumten Guthaben und Dispositionskredite ohne vorherige Einholung von Weisungen des/der Depot-/Kontoinhaber(s) nach freiem Ermessen und Vertretung hierbei Dritten gegenüber;
- Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten jeglicher Art einschließlich Termingeschäften;
- Berechtigung zur Ausübung von Optionen, Bezugsrechten und Umtauschrechten sowie zur Konvertierung;
- Leisten von Sicherheiten (Marginverpflichtungen) für diese Geschäfte;
- Berechtigung zum Empfang von Informationen mit Bezug zu Wertpapieren für den/die Depot-/Kontoinhaber;
- Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf bzw. den Tausch/die Umschichtung von Finanzinstrumenten, Überprüfung und Anerkennung von Depot-/Kontoauszügen;
- Überprüfung und Anerkennung von Ertragnisaufstellungen und sonstigen Aufstellungen, Depotüberträgen, Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten sowie Übersichten über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge;
- Eröffnung weiterer Depots/Konten unter dieser oder einer anderen als der oben genannten Kundenstamnummer;
- Depot- und Kontokündigungen.
- Bevollmächtigung der FINABRO Vermögensverwaltung GmbH, Armbrustergasse 13/1, 1190 Wien, Ö

Die Vollmacht des Vermögensverwalters berechtigt NICHT zu folgenden Handlungen:

- Wahrnehmung von Dispositionen zugunsten Dritter;
- Wahrnehmung von Dispositionen zu Gunsten des/der Bevollmächtigten, mit Ausnahme des dem/der Bevollmächtigten vertraglich zustehenden Gebühren und Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Depot-/Kontoinhaber(n) vereinbart wird. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Abrechnung des/der Bevollmächtigten;
- Vornahme von Überweisungen, soweit diese nicht in direktem Zusammenhang mit den von der Vollmacht umfassten Handlungen stehen. Der bevollmächtigte Vermögensverwalter darf jedoch solche Überweisungen und Wertpapierüberträge veranlassen, die zugunsten des/der Depot-/Kontoinhaber(s) auf eigene Depots/Konten auch bei dritten Geldinstituten erfolgen, die der/die Depot-/Kontoinhaber bei der Bank als Referenzdepot/Referenzkonto hinterlegt hat/haben;
- Abschluss von Kreditverträgen zum Zwecke des Finanzinstrumentenkaufs;
- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten des/der Depot-/Kontoinhaber(s);
- Änderung des bei der Bank hinterlegten Referenzdepots/Referenzkontos des/der Depot-/Kontoinhaber(s);
- Verpfändung von Depots/Konten;
- Erteilung von Untervollmachten oder Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte soweit diese nicht namentlich in dieser Vollmacht genannt sind.

#### 5. Sonstige Regelungen

Diese Vollmacht tritt mit Einreichung der vollständig unterzeichneten Vollmachtsurkunde bei der Bank gegenüber der Bank und dem Vermögensverwalter in Kraft und gilt solange, bis der Bank ein Widerruf zugeht.

Die Vollmacht kann von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) jederzeit gegenüber der Bank widerrufen werden. Widerruft/Widerrufen der/die Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Vermögensverwalter, so hat/haben der/die Depot-/Kontoinhaber die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum vollständigen Erlöschen dieser Vollmacht gegenüber der Bank und dem Vermögensverwalter.

Der Widerruf hat in Textform oder per E-Mail an [service@baaderbank.de](mailto:service@baaderbank.de) sowie in Textform gegenüber dem Vermögensverwalter zu erfolgen.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Vermögensverwalter nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Vermögensverwalter von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Dasselbe gilt für die Bevollmächtigung der Bank. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

#### 6. Erklärungen und Anerkennnisse des/der Depot-/Kontoinhaber(s) und des Vermögensverwalters

Der/Die Depot-/Kontoinhaber und der Vermögensverwalter erklären und erkennen an:

- Mir/Uns ist bekannt, dass der Vermögensverwalter kein Vertreter der Bank ist und keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für oder gegen die Bank besitzt. Entsprechend kann ich/können wir als Depot-/Kontoinhaber aus der von dem Vermögensverwalter für mich/uns ausgeübten Tätigkeit oder abgegebenen Erklärungen keinerlei Ansprüche gegen die Bank, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten.
- Die Bank ist nicht dafür verantwortlich und prüft nicht, ob die für die Zwecke von Überweisungen bzw. Wertpapierüberträgen von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) angegebene Bankverbindung (Referenzdepot/Referenzkonto) bei dritten Geldinstituten auf den/die Depot-/Kontoinhaber lautet. Dieses Risiko trägt der/tragen die Depot-/Kontoinhaber. Die Bank wird Überweisungen auf Depots/Konten des/der Depot-/Kontoinhaber bei dritten Geldinstituten ausschließlich auf das jeweils von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) bei der Bank hinterlegte Referenzdepot/Referenzkonto ausführen.
- Die Bank übernimmt keine Haftung dafür und prüft nicht, dass der Vermögensverwalter die Berechtigung zur Ausübung der Tätigkeit als Vermögensverwalter besitzt. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Vermögensverwalters in Geschäften in Finanzinstrumenten werden dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) zugerechnet.
- Der Vermögensverwalter wird ausschließlich und eigenverantwortlich die Vermögensverwaltung durchführen und im Rahmen dieser Vollmacht, Transaktionen über das Finanzinstrumenteguthaben des/der Depot-/Kontoinhaber(s) vornehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter die Beratung und Risikoaufklärung vornimmt und die Bank ausschließlich die vom Vermögensverwalter getätigten Geschäfte ausführt und keine Beratungsleistungen erbringt (bei Aufträgen in Wertpapieren „execution only“, bei Aufträgen in Termingeschäften beratungsfreies Geschäft). Die Bank haftet nicht für die Verletzung von eventuell bestehenden Informationspflichten des Vermögensverwalters im Rahmen der Aufklärung über die beabsichtigten Geschäfte, z.B. über die Gefahr von erheblichen Verlusten.
- Der/Die Depot-/Kontoinhaber weiß/wissen, dass die Bank keinerlei Kontrolltätigkeiten insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Informations- und Aufklärungspflichten wahrnimmt. Bei Ordererteilung des Vermögensverwalters werden diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht, nicht aber die Einhaltung etwaiger Anlagerichtlinien oder -strategien des/der Depot-/Kontoinhaber(s) überprüft.
- Der Vermögensverwalter wurde von dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) beauftragt. Er wurde nicht von der Bank vermittelt. Der/Die Depot-/Kontoinhaber weiß/wissen, dass die Bank keinerlei Haftung dafür übernehmen kann, dass der Vermögensverwalter seinen Pflichten zur sachgemäßen Beratung und Betreuung gegenüber dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) nachkommt.
- Der Vermögensverwalter erkennt an, dass er nicht Vertreter der Bank ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe oder Entgegennahme irgendwelcher Erklärungen für oder gegen die Bank besitzt.
- Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien (z.B. Telefonbanking, Online-Banking) durch den Vermögensverwalter setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

**7. Unterschrift**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**x**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber

**x**

\_\_\_\_\_  
Ggfs. Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber

Der Vermögensverwalter bestätigt, dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) sämtliche gemäß Wertpapierhandelsgesetz erforderlichen Informationen und Aufklärungen erteilt zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**x**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermögensverwalter/Firmenstempel

**Bearbeitungsvermerk der Bank**

Legitimation des Vermögensverwalters

Durch Vorlage eines gültigen Ausweises

Ausweisnr. \_\_\_\_\_

Gültig bis \_\_\_\_\_

Ausgestellt am/von \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Die Übereinstimmung der Unterschrift des Vermögensverwalters mit dem Ausweisdokument bestätigt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

Legitimation des Vermögensverwalters liegt bereits vor.

Datum \_\_\_\_\_

Bearbeitungshinweis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter